

Beschlussvorlage	Datum: 12.03.2013	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage (WG 6 + 7), Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 01.W.141 "Ehemaliger Güterbahnhof Warnemünde", Lortzingstr. 12, 12a; Az: 00249-13		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.04.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung
30.04.2013	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage (WG 6 + 7), Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 01.W.141 „Ehemaliger Güterbahnhof Warnemünde“, Lortzingstr. 12, 12a; Az: 00249-13 wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausummen die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1 x Lageplan, 1 x Ansicht, Format A4

Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1 x `Lageplan, 1 x Freiflächenplan, 5 x Grundrisse, 2 x Schnitte, 1 x Ansichten